

Auslandsreise-Krankenversicherung für beliebig viele Reisen Jahresvertrag mit automatischer Verlängerung Tarif VB-KV 2008 (RKJ)

Die Jahresversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung für beliebig viele Reisen ins Ausland.

VERSICHERBARER PERSONENKREIS UND GELTUNGSBEREICH:

Versicherungsfähig sind Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland für beliebig viele Reisen mit einer Reisedauer von

- bis zu 56 Tagen bei Urlaubsreisen
- bis zu 10 Tagen bei Geschäftsreisen

Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen je Reise bis zu 300,- EUR
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- stationäre Behandlung im Krankenhaus
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund eines schweren Schlaganfalles, schweren Herzinfarktes oder einer schweren Skeletterkrankung
- den Transport zum nächsterreichbaren Arzt bzw. Krankenhaus
- den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- Überführung und Bestattung im Ausland bis zu 10.000,- EUR
- kein Selbstbehalt**

Zusätzliche Leistungen

- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld von 50,- EUR - maximal für 14 Tage .
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag von 25,- EUR
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vertraglich vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2008 (RKJ).

Familiendefinition

Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und Kinder bis zum 21. Geburtstag, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Für mitversicherte Kinder, die allein reisen, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.